

## **Allgemeine Reisebedingungen (ARB)**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/in und dem Veranstalter Coastline Kollektiv GmbH regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 651a-y BGB. Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) erfüllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Diese ARB gelten nicht, wenn es sich bei der Reise nicht um eine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB handelt, sondern der Teilnehmer lediglich Einzelleistungen bucht.

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

1.1. Grundlage des Vertrages ist die Reiseausschreibung von Coastline Kollektiv, in welcher jeweils unter anderem die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, der Reisepreis, die Anforderungen an die Teilnehmer sowie Mindestteilnehmerzahl angegeben sind. Insbesondere bei den Surfreisen gelten zum Teil hohe Anforderungen an die körperliche und geistige Fitness, sodass sich der Teilnehmer vor Anmeldung gegebenenfalls sportmedizinisch untersuchen lassen sollte.

1.2. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) direkt über Coastline Kollektiv erfolgen. Der Teilnehmer hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Mindestalter ergibt sich jeweils aus der Reiseausschreibung.

3. 1.3. Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung (Annahme) durch Coastline Kollektiv zustande.
4. 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB). Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise mit einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden. Es gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen (siehe auch Ziffern 4 bis 6).

## 2. Zahlungsbedingungen

2.1. Nach Vertragsschluss ist eine **Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises** zu zahlen, sofern der Sicherungsschein im Sinne des § 651r BGB übermittelt wurde. Der Restbetrag wird **30 Tage vor Reisebeginn** fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 5.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein übermittelt wurde.

2.2. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis sofort nach Übermittlung des Sicherungsscheins zur Zahlung fällig.

Storno- und Umbuchungsentgelte sowie Auslagen sind sofort nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

## 3. Leistungen & Leistungsänderungen

3.1. Der Leistungsinhalt ergibt sich durch die Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung und den darin enthaltenen Informationen, Hinweisen und Erläuterungen, als auch aus den relevanten vor vertraglichen Informationen aus Art. 250 § 3 EGBGB.

3.2. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vor Reisebeginn sind gestattet, soweit sie von Coastline Kollektiv nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, nach Vertragsschluss notwendig werden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, welche Vertragsinhalt wurden, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer von Coastline Kollektiv gesetzten angemessenen Frist die mitgeteilte Änderung oder Abweichung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Reagiert der Teilnehmer gegenüber Coastline Kollektiv nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die Änderung oder Abweichung als angenommen.

3.4. Im Falle einer Änderung oder Abweichung ist Coastline Kollektiv verpflichtet, diese dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise mitzuteilen.

3.5. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten bzw. abweichenden Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Ist die geänderte Reise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit wie die ursprünglich geschuldete, ist der Reisepreis gem. § 651m Abs.1 BGB zu mindern, soweit Coastline Kollektiv bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gem. § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.6. Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, die Coastline Kollektiv ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die Coastline Kollektiv nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

#### **4. Rücktritt durch den Reisenden**

4.1. Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Coastline Kollektiv zu erklären. Im Falle der Buchung über einen Reisevermittler kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Teilnehmer zurück, verliert Coastline Kollektiv den Anspruch auf den Reisepreis. Coastline Kollektiv kann jedoch stattdessen eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen, es sei denn der Rücktritt ist von Coastline Kollektiv zu vertreten oder es treten am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich in diesem Sinne, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Coastline Kollektiv hat über Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen die folgenden Entschädigungspauschalen berechnet:

#### **Stornierungsbedingungen**

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises werden erstattet
- bis 29 Tagen vor Anreise und dem Anreisetag wird eine Stornogebühr von 100 % des Gesamtbetrags fällig.

4.4. Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu zahlen.

4.5. Bei **Gruppenreisen** gelten gegebenenfalls besondere Stornobedingungen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung respektive dem jeweiligen Angebot ausdrücklich hingewiesen wird.

4.6. Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen, nachzuweisen, dass Coastline Kollektiv durch den Rücktritt ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die genannten Entschädigungspauschalen.

4.7. Coastline Kollektiv behält sich vor, anstelle der vorstehend genannten Entschädigungspauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Coastline Kollektiv nachweisen kann, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Entschädigungspauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist Coastline Kollektiv verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Coastline Kollektiv durch anderweitige Verwendung der Reisleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Teilnehmers zu begründen.

4.8. Ist Coastline Kollektiv in Folge des Rücktritts zur Erstattung des Reisepreises verpflichtet, wird Coastline Kollektiv diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen leisten.

4.9. Das Recht des Teilnehmers, gem. § 651e BGB von Coastline Kollektiv durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechten und Pflichten des Vertrags eintritt, bleibt unberührt. Eine solche Erklärung muss spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zugehen. Coastline Kollektiv bleibt es jedoch vorbehalten dem Eintritt der Ersatzperson zu widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse – insbesondere die in der Ausschreibung genannten Anforderungen an die Teilnehmer – nicht erfüllt.

4.10. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

#### **Link zu unserem Versicherungs Partner Hanse Merkur:**

<https://secure.hmr.de/web/ba/baEingabe.jsf;jsessionid=B5GUIJOMzeD5CKGr6Ec62li5l2pG2xe6cwJl3fi.w>

### **5. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

5.1. Coastline Kollektiv ist berechtigt, bis spätestens 30 Tage vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in der Ausschreibung und der weiteren vorvertraglichen Unterrichtung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.2. Tritt Coastline Kollektiv wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zurück, wird Coastline Kollektiv den Reisepreis unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen zurückerstatten.

### **6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

6.1. Coastline Kollektiv kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch Coastline Kollektiv die Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf eine Verletzung von Informationspflichten durch Coastline Kollektiv zurückgeht.

6.2. Im Falle der Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen behält Coastline Kollektiv seinen Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Coastline Kollektiv aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich eventueller Erstattungen seitens der Leistungsträger.

## **7. Außergewöhnliche Umstände**

7.1. Die Surfschule kann ein allgemeines Surfverbot aussprechen, sollten die Wetterumstände ein gefahrloses Surfen nicht erlauben - Erstattungsansprüche entstehen dadurch nicht. Den Weisungen des Personals der Surfschule ist Folge zu leisten. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, sowie durch unvorhersehbare behördliche Auflagen vereitelt, können sowohl der Reisende als auch Coastline Kollektiv den Reisevertrag kündigen. Der Veranstalter zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **8. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers Mängelanzeige**

8.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Coastline Kollektiv einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Teilnehmer die Mängelanzeige unverzüglich einem Vertreter von Coastline Kollektiv vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vor Ort nicht vorhanden vertraglich nicht geschuldet, hat der Teilnehmer den Mangel gegenüber Coastline Kollektiv über die mitgeteilten Kontaktdaten anzuzeigen. Im Falle der Buchung über einen Reisevermittler kann der Mangel auch diesem gegenüber angezeigt werden.

8.2. Der Vertreter von Coastline Kollektiv vor Ort ist berechtigt und beauftragt, Abhilfe zu schaffen. Er ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Soweit Coastline Kollektiv in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Teilnehmer nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Minderungsrechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadenersatz zu verlangen.

## **9. Fristsetzung vor Kündigung**

9.1. Möchte der Teilnehmer den Vertrag wegen eines Reisemangels im Sinne des § 651i BGB nach § 651l BGB kündigen, hat er Coastline Kollektiv zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, Coastline Kollektiv hat die Abhilfe verweigert oder eine sofortige Abhilfe ist nötig.

## **10. Haftungsbeschränkung**

10.1. Die vertragliche Haftung von Coastline Kollektiv für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft von Coastline Kollektiv herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Coastline Kollektiv gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen. Weitergehende Ansprüche aufgrund internationaler Übereinkünfte oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

10.2. Coastline Kollektiv haftet nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. Ausflüge, Sportangebote), es sei denn der Schaden des Teilnehmers beruht auf einer Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- und Organisationspflichten von Coastline Kollektiv.

10.3. Der Kunde haftet für alle von ihm und allen mitangereisten Personen verschuldeten Schäden an der Unterkunft. Die Unterkunft ist pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietobjekt im sauberen Zustand zurückzugeben. Das beinhaltet auch die Durchführung einer Endreinigung, es sei denn die Endreinigung ist lt. Prospektausschreibung im Endpreis enthalten.

## **11. Sportunfälle**

Die Teilnahme an den Surfreisen erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird der Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung empfohlen.

## **12. Kautio**

Für die Wohnobjekte wird eine angemessene Kautio einbehalten, die spätestens bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist. Coastline Kollektiv ist berechtigt, Schadensersatzforderungen wegen schuldhaft herbeigeführter Schäden am Mietobjekt/Einrichtung oder Ansprüche wegen anderer schuldhafter Vertragsverletzung durch den Mieter, gegen die Kautio zu verrechnen. Die Haftung des Kunden für von ihm oder den mitangemeldeten Personen verursachte Schäden, deren Kosten die Höhe der hinterlegten Kautio übersteigt, bleibt unberührt.

**12.1 Mitnahme von Haustieren:** Die Mitnahme von Haustieren, insbesondere Hunden, ist nur gestattet, wenn dies in der Beschreibung der Unterkunft ausdrücklich angegeben ist. Sofern keine entsprechende Erlaubnis vorliegt, sind Haustiere in der Unterkunft nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung behalten sich die Betreiber der Anlage oder Coastline Kollektiv das Recht vor, zusätzliche Kosten von 300 € pro Hund pro Woche in Rechnung zu stellen oder den Aufenthalt zu verweigern.

### **13. Personenzahl**

Das Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen (inkl. Kleinkinder) bewohnt werden, als im Angebot ausgeschrieben sind. macht darauf aufmerksam, dass wir das Recht haben, überzählige Personen abzuweisen oder eine angemessene Vergütung zu verlangen.

### **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

14.1. Coastline Kollektiv informiert den Teilnehmer über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie – im Falle von möglichen Änderungen – vor Reiseantritt.

14.2. Für das Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Reisedokumente einschließlich gesundheitspolizeilicher Formalitäten sowie die Einhaltung zoll- und devisenrechtlicher Bestimmungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Weiterhin haftet Coastline Kollektiv nicht für die rechtzeitige Erteilung eventuell erforderlicher Visa. Coastline Kollektiv haftet jedoch für eine Verletzung eigener Pflichten wie die unzureichende oder fehlerhafte Information des Teilnehmers.

### **15. Versicherungen**

Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Coastline Kollektiv empfiehlt neben dem Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung auch ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekranken- und -unfallversicherung einschließlich der Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod.

### **16. Datenschutz**

1. 16.1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist Coastline Kollektiv GmbH.
2. 16.2. Coastline Kollektiv nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer,

soweit dies zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO). Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nur dann statt, wenn dies datenschutzrechtlich gerechtfertigt ist, z.B. an Leistungserbringer oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO.

## **17.Rechtswahl, alternative Streitbeilegung und Gerichtsstand**

17.1. Für das Vertragsverhältnis zwischen Coastline Kollektiv und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht.

17.2. Coastline Kollektiv weist darauf hin, dass Coastline Kollektiv nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu gesetzlich auch nicht verpflichtet ist. Für Reiseverträge, die im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossen wurden, stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden ist. Die E-Mail-Adresse von Coastline Kollektiv lautet [info@coastlinekollektiv.de](mailto:info@coastlinekollektiv.de).

17.3. Handelt es sich bei dem Vertragspartner von Coastline Kollektiv um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder um Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Coastline Kollektiv vereinbart.

## **18. Sonstiges**

**Coastline Kollektiv GmbH** (auch verantwortlich im Sinne der DSGVO)

Geschäftsführer Henning Windmüller

Georgenstraße 61

64331 Weiterstadt

Tel.: +49 (0) 177 / 5404007

E-Mail: [info@coastlinekollektiv.de](mailto:info@coastlinekollektiv.de)

Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@coastlinekollektiv.de](mailto:datenschutz@coastlinekollektiv.de)

Webseite : [www.coastlinekollektiv.de](http://www.coastlinekollektiv.de)

Handelsregister Darmstadt: HRB 100936

UStID: DE 336124671

